

**Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat Referat 613
Rochusstraße 1
53123 Bonn**

Per E-Mail an: 613@bmlh.bund.de

**Deutscher Fachverband
für Agroforstwirtschaft**

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Christian Böhm

Kontakt:
T: 0355 752 132 43
F: 0355 752 132 45
E: info@defaf.de
www.defaf.de

Cottbus, den 4. September 2025

Stellungnahme des DeFAF e.V. zum Referentenentwurf zur Fünften Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung vom 21.08.2025 des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) möchten wir nachfolgende Anpassungsvorschläge unterbreiten, damit künftig eine noch größere Vielfalt an Agroforstsystemen durch die GAPDZV gedeckt wird und insbesondere auch die Attraktivität und Praxistauglichkeit der Öko-Regelung 3 (Beibehaltung von Agroforstsystemen) erhöht wird. Die nachfolgend angeführten Punkte wären gerade im Zusammenspiel mit der geplanten Erhöhung des Einheitsbetrages von 200 auf 600€/Hektar Gehölzfläche, die wir sehr begrüßen, besonders wirkungsvoll und würden zu einer deutlich höheren Nachfrage der Öko-Regelung 3 führen. Dies wiederum ist vor dem Hintergrund der im Landwirtschaftssektor nach wie vor bestehenden Probleme bezüglich Klimaschutz, Klimaanpassung, Bodenschutz, Gewässerschutz und Biologischer Vielfalt von außerordentlich hohem gesellschaftlichem Interesse und wäre dem Ziel der Bundesregierung, die Agroforstfläche in Deutschland deutlich auszuweiten, ausgesprochen zuträglich.

Folgende Anpassungen sollten im Rahmen der Änderung der GAPDZV berücksichtigt werden:

1. Zulassung des Anbaus mehrerer Ackerkulturen im Agroforstsystem

Die derzeitige Regelung beschränkt die Vielfalt innerhalb von Agroforstsystemen unnötig. Durch die ausdrückliche Zulassung des gleichzeitigen Anbaus mehrerer Ackerkulturen in einem Agroforstsystem kann die Biodiversität gesteigert, die Bodengesundheit verbessert und die ökonomische Resilienz der Betriebe gestärkt werden.

2. Überarbeitung der Negativliste für Baumarten

Wir regen an, Baumarten mit hohem Klimaanpassungspotenzial und hoher Produktivität von der Negativliste zu nehmen. Gerade in Zeiten zunehmender Trockenheit und

Wetterextreme benötigen Landwirte flexible Auswahlmöglichkeiten, um sowohl ökologische als auch ökonomische Funktionen der Gehölze sicherzustellen.

3. Anerkennung von stärker gehölzbetonten Agroforstsystemen

Die Definition von Agroforstsystemen in § 4 GAPDZV sollte erweitert werden, so dass auch Agroforstsysteme mit höherem Anteil an Gehölzen (z.B. Nahrungswälder, Hühnerwälder) durch diese gedeckt und damit rechtssicher umgesetzt werden können. Landwirte und Landnutzer, die diese Agroforstsysteme bewirtschaften, sollten auch die Förderung über die Öko-Regelung 3 in Anspruch nehmen können. Diesbezüglich ist die Inanspruchnahme der Öko-Regelung 3 auch für Agroforstflächen mit zerstreut über der Fläche verteilten Gehölzen zu ermöglichen.

4. Ausweitung der maximalen Breite von Gehölzstreifen

Die aktuell vorgesehene maximale Breite von 25 Metern für Gehölzstreifen sollte nach oben angepasst werden. Breitere Strukturen fördern die ökologische Wirksamkeit (z. B. Erosionsschutz, Habitatfunktion, CO₂-Bindung) und können in vielen Fällen betriebswirtschaftlich effizienter bewirtschaftet werden.

5. Reduktion des Mindestabstands zwischen Gehölzstreifen

Der Mindestabstand von 20 Metern zwischen Gehölzstreifen schränkt die Anlage von Agroforstsystemen stark ein. Eine Absenkung auf höchstens 10 Meter erleichtert die Umsetzung und ermöglicht eine bessere Integration in bestehende Fruchtfolgen.

6. Zulassung der Kombination von ÖR 3 und ÖR 1

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Öko-Regelung 3 und Öko-Regelung 1 (Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität) sollte ausdrücklich zugelassen werden. Beide Maßnahmen verfolgen unterschiedliche, aber sich ergänzende Zielsetzungen, die in der Praxis sinnvoll miteinander verbunden werden können.

Fazit:

Die vorgeschlagenen Änderungen würden Agroforstsysteme und vielfältige Anbausysteme deutlich stärken, die Klimaanpassungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern und zugleich die Teilnahmebereitschaft an der Öko-Regelung 3 erhöhen. Nur mit praxisnahen und zukunftsorientierten Anpassungen können die gesteckten Umwelt- und Biodiversitätsziele der GAP wirksam erreicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Christian Böhm / Vorstandsvorsitzender